

Öffentliche Bekanntmachung

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Westf.) „Dauerkleingärten“

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

(Frist: 25.02.2019 – 29.03.2019)

Die Stadt Halle (Westf.) beabsichtigt den Flächennutzungsplan im Bereich der Dauerkleingärten südlich Brandheide zu ändern.

Die Grenzen des Änderungsbereiches sind im nachstehenden Grundkartenausschnitt in etwa durch eine schwarze Linie gekennzeichnet. Die genauen Grenzen ergeben sich aus dem Planentwurf.

Übersichtsplan

Die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Bauleitplanung wird gem. § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wie folgt durchgeführt:

Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können in der Zeit vom

25.02.2019 – 29.03.2019

im **Rathaus I der Stadt Halle (Westf.)**, Ravensberger Straße 1, 33790 Halle (Westf.), während der **Dienststunden (montags bis mittwochs 8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr, donnerstags 8:00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, freitags 8:00 - 12.30 Uhr)** von jedermann eingesehen werden.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich durch Einsichtnahme in die Unterlagen über die Planungsabsichten zu informieren.

Halle (Westf.), 12.02.2019
Stadt Halle (Westf.)



Rodenbrock-Wesselmann
Bürgermeisterin

R.